



Mediaplanung 2026

- » Media- und Anzeigendaten für Print und Online
- » Themen
- » Termine
- » Preise



BAYERISCHE
GemeindeZeitung

www.gemeindezeitung.de

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNIK PRAXIS

Inhalt

Bayerische GemeindeZeitung – Partner der Kommunen	3
Auflage und Umfang	4
GZ-Dialogformate	4
Bezugspreise	5
Printausgabe	
Preise und Zuschläge	6
Anzeigenformate und Preise	7
Rabatte, Beilagen, Online-Marktplatz	8
Erscheinungs- und Themenplan	9
Onlineausgabe	
Preise Online-Werbung	16
Anzeigenformate	17
GZ-Newsletter	18
Veranstaltungen	
Die Bayerische GemeindeZeitung als Veranstalter kommunaler Fachforen	19
Allgemeine Geschäftsbedingungen	20

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

**Verlag Bayerische
Kommunalpresse GmbH**
www.gemeindezeitung.de

Breslauer Weg 44
82538 Geretsried
Postfach 825
82533 Geretsried
Telefon: 08171/9307-11
Telefax: 08171/9307-22
info@gemeindezeitung.de

Ihre Ansprechpartnerin für
Anzeigen:
Monika Steer
steer.monika@gemeindezeitung.de
Telefon: 08171/9307-12

Ihre Ansprechpartnerin für
Veranstaltungen:
Theresa von Hassel
hassel.theresa@gemeindezeitung.de
Telefon: 08171/9307-17

Bayerische GemeindeZeitung – Partner der Kommunen

Die Bayerische GemeindeZeitung ist die Fachzeitschrift in Bayern, die sich ausschließlich an den Bedürfnissen der kommunalen Entscheider im Freistaat orientiert:

Wer sich über die bayerische Kommunalpolitik informieren möchte, liest die Bayerische GemeindeZeitung.

Zielgruppe

Unsere Leserschaft setzt sich zusammen aus Bürgermeister, Land-, Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten sowie leitenden Beamten und Angestellten in den kommunalen Verwaltungen. Zahlreiche Architekten und Ingenieurbüros gehören ebenso zum Abonnentenkreis. Die bayerischen Kommunen sind innovativ, investitionsfreudig und sie sind im öffentlichen Bereich finanzstarke Auftraggeber. Unsere Leser üben eine meinungsbildende Vorbildfunktion aus.

Inhalt

Die redaktionelle Konzeption der Bayerischen GemeindeZeitung beinhaltet kommunalspezifische Berichte und Reportagen aus bayerischen Gemeinden, Städten, Kreisen, Bezirken, dem Freistaat, Bund und Europa.

Praxisorientierte Fachthemen sowie sachbezogene Anwendungsbeispiele und Lösungsvorschläge vervollständigen unser Angebot, das komplett im Internet abrufbar ist.

Veranstaltungen und Sonderveröffentlichungen zu ausgewählten Fachthemen ermöglichen die vertiefte Information unserer Leserschaft.

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

Bayerische GemeindeZeitung Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH

Organ:

KPV-Kommunalpolitische Vereinigung

Herausgeber:

Stefan Rößle
KPV-Landesvorsitzender,
Landrat Donau-Ries

Redaktion:

Constanze von Hassel
(verantwortlich)

Anzeigen:

Monika Steer
(verantwortlich)

Veranstaltungen:

Theresa von Hassel
(verantwortlich)

77. Jahrgang 2026

Erscheinungsweise:

2 x monatlich
22 Ausgaben im Jahr (Januar und
August als Doppelnummern)

Auflage und Umfang

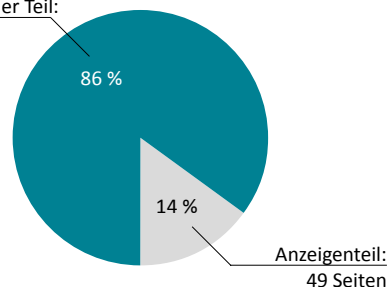
Auflagenkontrolle	Exemplare
Druckauflage:	10.000
Tatsächlich verbreitete Auflage: (TvA):	9.596
Abonnierte Exemplare	9.007
Sonstiger Verkauf	298
Verkaufte Auflage	9.305
Freistücke	291
Rest-, Archiv- und Belegexemplare	404

Druckauflagen-Analyse: Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt

Umfangs-Analyse 2024

22 Ausgaben, Gesamtumfang: 350 Seiten

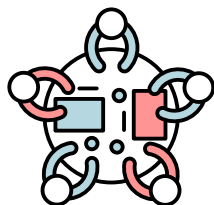
Redaktioneller Teil:
301 Seiten



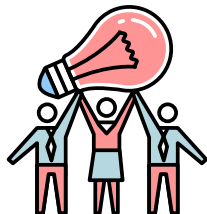
Eigenbeilagen: 3 Stück
Fremdbeilagen: 12 Stück

GZ-Dialogformate

GZ-Akademie



Online- Expertenrunden



GZ-Podcast Das gute Beispiel



Kontakt:

Theresa von Hassel
hassel.theresa@
gemeindezeitung.de

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

Sie finden uns auf folgenden Social Media Kanälen:

	GZaktuell
	gz_aktuell
	gemeindezeitung
	bayerische_gemeindezeitung
	Bayerische GemeindeZeitung

Aktuelle bayerische kommunale Neuigkeiten direkt auf's Handy:

	Telegram gemeindezeitung	
	WhatsApp Bayerische GemeindeZeitung	

Bezugspreise

Die GZ erscheint in 24 Ausgaben mit je einer Doppelseite im Januar und August.

Es bestehen folgende Möglichkeiten die Bayerische Gemeindezeitung zu abonnieren:

Einzelabonnement:		
GZ-Einzelabo Print-Ausgabe		
76,10 € zzgl. 7% MwSt.	jährlich	81,43 €
GZ-Einzelabo ePaper-Ausgabe		
68,43 € zzgl. 19 % MwSt.	jährlich	81,43 €
GZ-Sonderaktion:		
Kombi-Abo Print-Ausgabe + e-Paper		
Sonderpreis Print-Abo 70,54 € zzgl. 7% MwSt.		
+ Sonderpreis ePaper 5,00 € zzgl. 19% MwSt.		
		jährlich 81,43 €

Den Zugang zum e-Paper erhalten Sie per E-mail und über unsere Homepage. Die Login-Daten werden Ihnen vom Verlag mitgeteilt.

Sammelabonnement:
GZ-Sammelabo Print-Ausgabe
mit Lieferung an eine Adresse
27,00 € zzgl. 7% MwSt. jährlich
pro Exemplar (ab 10 Zeitungen)
GZ-Sammelabo Print-Ausgabe
mit Einzelversand
38,25 € zzgl. 7% MwSt. jährlich
pro Exemplar (ab 10 Zeitungen)

Auch bei den Sammelabonnements sind Kombinationen aus Print-Ausgabe und E-Paper möglich.

Für eine Abo-Bestellung schreiben Sie einfach eine kurze Email an: info@gemeindezeitung.de (Betreff: Abo-Bestellung).

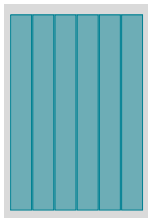
Die Kündigung eines Abos ist zwei Monate vor dem Jahresende schriftlich an den Verlag möglich.

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

Kontakt für Abo-Bestellungen:

info@gemeindezeitung.de
(Betreff: Abo-Bestellung)

Printausgabe: Preise und Zuschläge



Zeitschriftenformat	
Breite	315 mm
Höhe	465 mm

Satzspiegel	
Breite	284 mm
Höhe	420 mm

Spaltenzahl	
6 Spalten	

Spaltenbreiten			
1 Sp.	45 mm	4 Sp.	188 mm
2 Sp.	95 mm	5 Sp.	236 mm
3 Sp.	140 mm	6 Sp.	284 mm

Zuschläge für Vorzugsplätze	Zuschlag
Textteil:	20 %
Sonstige bindende Platzvorschriften:	10 %

Die Platzfestlegung bedarf der Schriftform. Rücktrittsrecht für Sonderplatzierungen ausgeschlossen. Anschnitt nicht möglich.

Zuschläge für Sonderformat-Anzeigen	Zuschlag
Anzeigen über Bund, Mindestformat 2 x 1/4 Seite, quer	10 %

Preise für Klein- und Stellenanzeigen	pro mm
Stellenangebote	1,60 €
Stellengesuche	1,20 €
An- und Verkauf	1,60 €
Immobilien	1,60 €
Gebühr Chiffreanzeigen*	20,00 €

Mindesthöhe 20 mm, Preis pro mm 1-spaltig. 1-spaltig = 45 mm breit
*einschließlich Porto für Zustellung

Farbzuschläge	1/1 Seite	1/3-1/2 Seite	1/4 -1/8 Seite	1/16 Seite
4-farbig	920,00 €	570,00 €	390,00 €	234,00 €

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

Erscheinungsweise:
2x monatlich

Anzeigenabteilung:
anzeigen@gemeindezeitung.de
Telefax: 08171/9301-22

Monika Steer
Telefon: 08171/9307-12
steer.monika@gemeindezeitung.de
www.gemeindezeitung.de

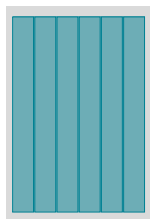
Druckverfahren:
Profil: Isonewspaper26v4
Zeitungs-Offsetdruck Cold-Set,
40er Zeitungsrastrer, Druck
Farbraum: 4C Euroskala,
keine Sonderfarben möglich

Druckfertige Dateien:
Als druckfähiges PDF per eMail:
anzeigen@gemeindezeitung.de
Technische Details auf Anfrage

Zahlungsbedingungen:
Zahlung innerhalb von 10 Tagen
nach Rechnung, netto.

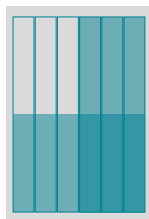
Bankverbindung:
Sparkasse Nordschwaben
IBAN: DE38 7225 1520 0010 0215 66
BIC: BYLADEM1DLG

Printausgabe: Anzeigenformate und Preise



1/1 Seite
6 Spalten
Breite 284 mm
Höhe 420 mm

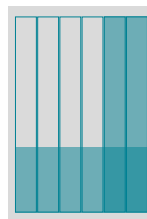
1-farbig sw	6.048,00 €
4-farbig	6.968,00 €



1/2 Seite
3 Spalten
Breite 140 mm
Höhe 420 mm

6 Spalten
Breite 284 mm
Höhe 210 mm

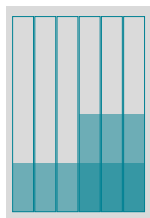
1-farbig sw	3.024,00 €
4-farbig	3.594,00 €



1/3 Seite
2 Spalten
Breite 95 mm
Höhe 420 mm

6 Spalten
Breite 284 mm
Höhe 140 mm

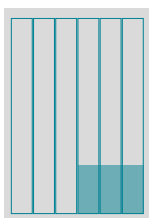
1-farbig sw	2.016,00 €
4-farbig	2.586,00 €



1/4 Seite
3 Spalten
Breite 140 mm
Höhe 210 mm

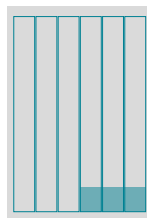
6 Spalten
Breite 284 mm
Höhe 105 mm

1-farbig sw	1.512,00 €
4-farbig	1.902,00 €



1/8 Seite
3 Spalten
Breite 140 mm
Höhe 105 mm

1-farbig sw	756,00 €
4-farbig	1.146,00 €



1/16 Seite
3 Spalten
Breite 140 mm
Höhe 52 mm

1-farbig sw	374,40 €
4-farbig	608,40 €

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

Preise

Millimeter-Preis 1-spaltig: 2,40 €

Mindestformat 1-spaltig:
20 mm hoch

Satzkosten werden nach Aufwand berechnet.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Advertorial

Anzeigen können auch als Advertorial gebucht werden. Die Preise entsprechen den Anzeigenpreisen.

Printausgabe: Rabatte, Beilagen, Online-Marktplatz

Rabattstaffel bei direkter Buchung:

Rabatte	
Malstaffel	
3-maliges Erscheinen	5 %
6-maliges Erscheinen	10 %
11-maliges Erscheinen	15 %
22-maliges Erscheinen	20 %

Mengenstaffel	
500 mm	3 %
1.000 mm	5 %
2.000 mm	10 %
5.000 mm	15 %
8.000 mm	20 %

bei Abnahme innerhalb von
12 Monaten (Insertionsjahr)

Klein- und Stellenanzeigen	
2-maliges Erscheinen	10 %
3-maliges Erscheinen	15 %

nur gültig bei unveränderten Wiederholungen. Zuschläge, Beilagen und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert.

Beilagen	
Zahl der Beilagen	10.000 Stück
Höchstformat:	DIN-A4
lose eingelegt	
bis 25 g pro Tsd.	195,00 €
26 g - 99 g pro Tsd.	260,00 €
100 g - 150 g pro Tsd.	310,00 €

Nicht verarbeitet werden können
Beilagen mit Fenster-/Altarfalz,
Leporello- oder Zickzackfalz!

Lieferantennachweis	
pro Anzeige, pro Ausgabe, 1-sp.:	
Spaltenbreite	67 mm
pro mm 1-farbig sw	1,60 €
Farbzuschlag pauschal	5,00 €

Buchungen und Verrechnung jeweils
½-jährlich zu Nr. 1/2 bzw. zu Nr. 13,
siehe Erscheinungsplan,
Detailänderungen sind möglich.

Veranstaltungshinweis	
190mm x 2 Spalten	608,00€

Entspricht ca. 2.000 Zeichen inkl.
Leerzeichen oder 1.300 Zeichen inkl.
Leerzeichen + 1 Bild

Jahreswandkalender	
Erscheinungstermin:	
Beilage in Ausgabe 23 (ET: 03.12.2026)	
Anzeige	
Anzeigenschluss: 30.10.2026	
80 x 80 mm, 4c	1.200,00 €
Veranstaltungshinweis:	
40 Zeichen + evtl. Logo	250,00 €



Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

Nicht rabattfähig sind

Anzeigen im Lieferantennachweis,
Gelegenheits- und Stellenanzeigen
sowie Beilagen.

Einhefter:

sind leider nicht möglich

Alle Preise verstehen sich zzgl. der
gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Printausgabe: Erscheinungs- und Themenplan

Ausgabe 1/2 15.01.2026

Anzeigenschluss: 07.01.2026

Fachthemen

- Energie: Erzeugung, Beschaffung, Speicherung
- Öffentliche Beleuchtung, Straßenbeleuchtung
- Umwelttechnologien und Ressourcenschutz
- Abfall, Entsorgungsmanagement, technische Lösungen
- Kommunales Verkehrswesen – ÖPNV
- Kommunalfahrzeuge, Fuhrpark
- Garten- und Landschaftsbau, Forst, Friedhof

Ausgabe 3 29.01.2026

Anzeigenschluss: 21.01.2026

Fachthemen

- Kommunaler Bau
- Schulen, Kindergärten, Horte, Spielplätze
- Ortskernbelebung
- Renovierung/Denkmalschutz
- Gestaltung öffentlicher Räume, Stadtmobiliar
- Freizeitanlagen, Tourismus
- Kommunale Finanzthemen
- Wasser/Abwasser

Veranstaltungen

- E-world energy & water, 10.–12.02.2026, Essen
- f.re.e, 18.–22.02.2026, München

Ausgabe 4 12.02.2026

Anzeigenschluss: 04.02.2026

Fachthemen

- IT, E-Government, Breitband, Mobilfunk
- Arbeitsplatz Kommune
- Umwelttechnologien und Ressourcenschutz
- Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung, Facility Management
- Schulungen für Kommunalpolitiker und kommunale Angestellte

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

*Bei diesen Veranstaltungen liegen die jeweils aktuellen Ausgaben der Bayerischen GemeindeZeitung aus.

Printausgabe: Erscheinungs- und Themenplan

Ausgabe 5 26.02.2026

Anzeigenschluss: 18.02.2026

Fachthemen

- Energie: Erzeugung, Beschaffung, Speicherung
- Kommunales Verkehrswesen - ÖPNV
- Kommunalfahrzeuge, Fuhrpark
- Kommunale Museen und Bibliotheken
- Handwerkliche Dienstleistungen, Ausstattung und Einrichtung kommunaler Gebäude

Veranstaltungen

- Landshuter Umweltmesse, 13.–15.03.2026, Landshut
- Kommunalforum Alpenraum, 18.03.2026, Kundl
- Light+Building, 8.–13.03.2026, Frankfurt am Main
- **17. Bayerisches EnergieForum der Bayerischen GemeindeZeitung**, 21.04.2026*

Ausgabe 6 12.03.2026

Anzeigenschluss: 04.03.2026

Fachthemen

- Kommunale Finanzthemen
- Wasser/Abwasser
- Kommunal Bau
- Krankenhäuser, Pflegeheime, Gerontotechnik, Rehabilitation
- Schulen, Kindergärten, Horte, Spielplätze
- Kommunal-Marketing, Stadtmarketing
- Sicherheit und Arbeitsschutz
- Brand- und Katastrophenschutz, Extremwetterereignisse

Ausgabe 7 26.03.2025

Anzeigenschluss: 18.03.2026

Fachthemen

- IT, E-Government, Breitband, Mobilfunk
- Arbeitsplatz Kommune
- Umwelttechnologien und Ressourcenschutz
- Abfall, Entsorgungsmanagement, technische Lösungen
- Kommunalfahrzeuge, Fuhrpark
- Fachliteratur für Kommunalpolitiker und Kommunalverwaltungen, Kommunale Rechtsfragen

Veranstaltung

- IFH-Intherm, 14.–17.04.2026, Nürnberg

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

*Bei diesen Veranstaltungen liegen die jeweils aktuellen Ausgaben der Bayerischen GemeindeZeitung aus.

Printausgabe: Erscheinungs- und Themenplan

Ausgabe 8 16.04.2026

Anzeigenschluss: 08.04.2026

Fachthemen

- Energie: Erzeugung, Beschaffung, Speicherung
- Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung, Facility Management
- Kommunalen Bau
- Krankenhäuser, Pflegeheime, Gerontotechnik, Rehabilitation
- Schulen, Kindergärten, Horte, Spielplätze
- Kommunale Museen und Bibliotheken

Veranstaltungen

- 12. Bayerisches WasserkraftForum der Bayerischen GemeindeZeitung, im Mai
- IFAT, 04.–07.05.2026, München

Ausgabe 9 30.04.2026

Anzeigenschluss: 22.04.2026

Fachthemen

- Kommunale Finanzthemen
- Wasser/Abwasser
- Kommunalfahrzeuge, Fuhrpark
- Garten- und Landschaftsbau, Forst, Friedhof

Ausgabe 10 15.05.2026

Anzeigenschluss: 06.05.2026

Fachthemen

- Abfall, Entsorgungsmanagement, technische Lösungen
- Kommunales Verkehrswesen - ÖPNV
- Öffentliche Beleuchtung, Straßenbeleuchtung
- Sicherheit und Arbeitsschutz
- Brand- und Katastrophenschutz, Extremwetterereignisse
- Schulungen für Kommunalpolitiker und kommunale Angestellte
- Kommunalen Bau
- Schulen, Kindergärten, Horte, Spielplätze
- Krankenhäuser, Pflegeheime, Gerontotechnik,
- Rehabilitation
- Handwerkliche Dienstleistungen, Ausstattung und Einrichtung kommunaler Gebäude

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

*Bei diesen Veranstaltungen liegen die jeweils aktuellen Ausgaben der Bayerischen GemeindeZeitung aus.

Printausgabe: Erscheinungs- und Themenplan

Ausgabe 11 29.05.2026

Anzeigenschluss: 20.05.2026

Fachthemen

- Energie: Erzeugung, Beschaffung, Speicherung
- Kommunale Finanzthemen
- Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung, Facility Management
- Kommunale Museen und Bibliotheken
- Kommunal-Marketing, Stadtmarketing

Ausgabe 12 18.06.2026

Anzeigenschluss: 10.06.2026

Fachthemen

- IT, E-Government, Breitband, Mobilfunk
- Arbeitsplatz Kommune
- Wasser/Abwasser
- Kommunalfahrzeuge, Fuhrpark

Nachbericht

- Landkreisversammlung, Bayerischer Landkreistag, 09.–10.06.2026, Landkreis Fürstentumbruck

Ausgabe 13 02.07.2026

Anzeigenschluss: 24.06.2026

mit Sonderveröffentlichung
17. Bayerisches EnergieForum

Anzeigenschluss
Sonderveröffentlichung: 08.06.2026

Fachthemen

- Kommunale Finanzthemen
- Umwelttechnologien und Ressourcenschutz
- Abfall, Entsorgungsmanagement, technische Lösungen
- Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung, Facility Management

Sonderveröffentlichung

- **17. Bayerisches EnergieForum**

Ausgabe 14 16.07.2026

Anzeigenschluss: 08.07.2026

Fachthemen

- Energie: Erzeugung, Beschaffung, Speicherung
- Öffentliche Beleuchtung, Straßenbeleuchtung
- Kommunales Verkehrswesen – ÖPNV
- Kommunalfahrzeuge, Fuhrpark
- Fachliteratur für Kommunalpolitiker und
- Kommunalverwaltungen, Kommunale Rechtsfragen

Nachberichte

- Bayerischer Städtetag, 08.–09.07. 2026, Landshut
- Bayerischer Bezirkstag, 02.–03.07.2026

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

*Bei diesen Veranstaltungen liegen die jeweils aktuellen Ausgaben der Bayerischen Gemeindezeitung aus.

Printausgabe: Erscheinungs- und Themenplan

Ausgabe 15/16 30.07.2026

Anzeigenschluss: 22.07.2026
mit **Sonderveröffentlichung**
12. Bayerisches WasserkraftForum

Anzeigenschluss
Sonderveröffentlichung: 06.07.2026

Fachthemen

- Wasser/Abwasser
- IT, E-Government, Breitband, Mobilfunk
- Kommunaler Bau
- Krankenhäuser, Pflegeheime, Gerontotechnik, Rehabilitation
- Schulen, Kindergärten, Horte, Spielplätze
- Ortskernbelebung
- Renovierung/Denkmalschutz
- Freizeitanlagen, Tourismus
- Kommunale Museen und Bibliotheken

Nachberichte

- Verbandstag des Genossenschaftsverbands Bayern, 16.07.2026, München
- 100. Verbandsversammlung des bayerischen Sparkassenverbands und Bayerischer Sparkassentag 15. - 16.07.2026, Lindau

Sonderveröffentlichung

- **12. Bayerisches WasserkraftForum**

Ausgabe 17 10.09.2026

Anzeigenschluss: 02.09.2026

Fachthemen

- Kommunale Finanzthemen
- Umwelttechnologien und Ressourcenschutz
- Entsorgungsmanagement und technische Lösungen
- Garten- und Landschaftsbau, Forst, Friedhof
- Kommunalfahrzeuge, Fuhrpark
- Kommunales Verkehrswesen, ÖPNV

Veranstaltung

- GaLaBau, 15.–18.09.2026, Nürnberg

Ausgabe 18 24.09.2026

Anzeigenschluss: 16.09.2026

Fachthemen

- IT, E-Government, Breitband, Mobilfunk
- Arbeitsplatz Kommune
- Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung, Facility Management
- Energie: Erzeugung, Beschaffung, Speicherung
- Kommunale Museen und Bibliotheken

Veranstaltung

- **13. Bayerisches BreitbandForum der Bayerischen GemeindeZeitung**, 15.10.2026*

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

*Bei diesen Veranstaltungen liegen die jeweils aktuellen Ausgaben der Bayerischen GemeindeZeitung aus.

Printausgabe: Erscheinungs- und Themenplan

Ausgabe 19 08.10.2026

Anzeigenschluss: 30.09.2026

Fachthemen

- Umwelttechnologien und Ressourcenschutz
- Entsorgungsmanagement und technische Lösungen
- Kommunaler Bau
- Krankenhäuser, Pflegeheime, Gerontotechnik, Rehabilitation
- Schulen, Kindergärten, Horte, Spielplätze
- Kommunalfahrzeuge, Fuhrpark
- Garten- und Landschaftsbau, Forst, Friedhof

Ausgabe 20 22.10.2026

Anzeigenschluss: 14.10.2026

Fachthemen

- Kommunale Finanzthemen
- Wasser/Abwasser
- Kommunales Verkehrswesen - ÖPNV
- Energie: Erzeugung, Beschaffung, Speicherung
- Öffentliche Beleuchtung, Straßenbeleuchtung
- Fachliteratur für Kommunalpolitiker und Kommunalverwaltungen, Kommunale Rechtsfragen

Nachbericht

- Landrätetagung, Bayerischer Landkreistag, 14.–15.10.2026

Ausgabe 21 05.11.2026

Anzeigenschluss: 28.10.2026

Fachthemen

- IT, E-Government, Breitband, Mobilfunk
- Arbeitsplatz Kommune
- Kommunaler Bau
- Ortskernbelebung
- Gestaltung öffentlicher Räume, Stadtmobiliar
- Renovierung/Denkmalschutz
- Kommunalfahrzeuge, Fuhrpark

Nachbericht

- Bayerischer Gemeindetag, 28.–29.10.2026, Freising

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

*Bei diesen Veranstaltungen liegen die jeweils aktuellen Ausgaben der Bayerischen GemeindeZeitung aus.

Printausgabe: Erscheinungs- und Themenplan

Ausgabe 22 19.11.2026

Anzeigenschluss: 11.11.2026

Fachthemen

- Energie: Erzeugung, Beschaffung, Speicherung
- Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung, Facility Management
- Schulungen für Kommunalpolitiker und kommunale Angestellte
- Handwerkliche Dienstleistungen, Ausstattung und Einrichtung kommunaler Gebäude
- Sicherheit und Arbeitsschutz
- Brand- und Katastrophenschutz, Extremwetterereignisse
- Freizeitanlagen und Tourismus

Ausgabe 23 03.12.2026

Anzeigenschluss: 25.11.2026

mit Sonderveröffentlichung
GZ-Wandkalender 2027

Anzeigenschluss

Kalender: 30.10.2026

Fachthemen

- Wasser/Abwasser
- Umwelttechnologien und Ressourcenschutz
- Entsorgungsmanagement und technische Lösungen
- Kommunales Verkehrswesen - ÖPNV
- Kommunalfahrzeuge, Fuhrpark
- Garten- und Landschaftsbau, Forst, Friedhof

Sonderveröffentlichung

- GZ-Wandkalender 2027

Ausgabe 24 17.12.2026

Anzeigenschluss: 09.12.2026

mit Sonderveröffentlichung
13. Bayerisches BreitbandForum

Anzeigenschluss

Sonderveröffentlichung: 13.11.2026

Fachthemen

- IT, E-Government, Breitband, Mobilfunk
- Arbeitsplatz Kommune
- Kommunale Finanzthemen
- Kommunaler Bau
- Schulen, Kindergärten, Horte, Spielplätze

Sonderveröffentlichung

- 13. Bayerisches BreitbandForum der Bayerischen Gemeindezeitung

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

*Bei diesen Veranstaltungen liegen die jeweils aktuellen Ausgaben der Bayerischen Gemeindezeitung aus.

www.gemeindezeitung.de: Preise Online-Werbung

TopBanner
1000 x 150 Pixel
Mobile Ansicht
SuperBanner
728 x 90 Pixel
Mobile Ansicht
Hinweis
170 x 170 Pixel
Mobile Ansicht
FullBanner
468 x 60 Pixel
Medium Rectangle
300 x 250 Pixel
Standard Skyscraper
120 x 600 Pixel
Wide Skyscraper
160 x 600 Pixel



Online-Marktplatz

für Anzeigenkunden kostenfrei

Basiseintrag pro Jahr 200,00 €

Aufpreis erw. Kontaktmöglichkeit

100,00 €

pro Jahr, Abrechnung jährlich.

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

Anzeigenabteilung:

anzeigen@gemeindezeitung.de
Telefax: 08171/9301-22

Monika Steer

Telefon: 08171/9307-12
steer.monika@gemeindezeitung.de
www.gemeindezeitung.de

Andere Formate bei Bedarf möglich

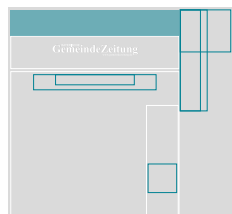
Mobile Ansicht

Das Werbemittel wird, entsprechend verkleinert, in der mobilen Ansicht an einer für das Endgerät optimierten Stelle angezeigt.

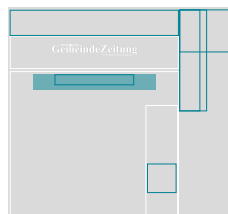
Alle anderen Banner werden nur auf der Desktop-Version angezeigt und in den mobilen Versionen ausgeblendet.

Bitte liefern Sie die Werbemittel ausschließlich in den folgenden Formaten: jpg, gif, png, html5, swf, zip
Dateigröße max 150 KB

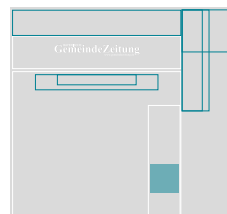
www.gemeindezeitung.de: Anzeigenformate



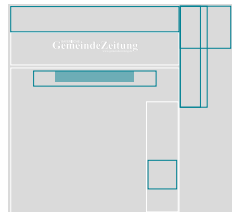
TopBanner* 1000 x 150 Pixel
Alle Seiten 680,00 €



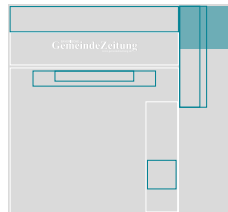
SuperBanner* 728 x 90 Pixel
Alle Seiten 540,00 €



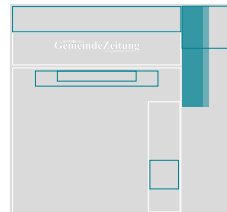
Hinweis* 170 x 170 Pixel
Alle Seiten 180,00 €



FullBanner** 468 x 60 Pixel
Alle Seiten 440,00 €



Medium Rectangle** 300 x 250 Pixel
Alle Seiten 440,00 €



Standard Skyscraper** 120 x 600 Pixel
Alle Seiten 540,00 €

Wide Skyscraper** 160 x 600 Pixel
Alle Seiten 580,00 €

inkl. mobiler Ansicht

*ohne mobile Ansicht

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

Die Preise verstehen sich pro
Monat zzgl. der gesetzlichen
Mehrwertsteuer.

Textanzeige	
300 Zeichen inkl. Leerzeichen	
+ 1 Bild	
Einmalig:	220,00 €
Laufzeit 3 Monate:	610,00 €
Laufzeit 6 Monate:	850,00 €
Laufzeit 1 Jahr:	1.100,00 €

inkl. Verlinkung

Banner	
580 x 72 Pixel	
jpg, png oder gif-Datei	
Einmalig:	220,00 €
Laufzeit 3 Monate:	610,00 €
Laufzeit 6 Monate:	850,00 €
Laufzeit 1 Jahr:	1.100,00 €

inkl. Verlinkung



Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

Anzeigenabteilung:
anzeigen@gemeindezeitung.de
Telefax: 08171/9301-22

Monika Steer
Telefon: 08171/9307-12
steer.monika@gemeindezeitung.de
www.gemeindezeitung.de

Der Newsletter wird alle zwei
Wochen per eMail, jeweils nach
Erscheinen der aktuellen Ausgabe,
verschickt (22 x im Jahr).

Anzahl der Newsletter-
Abonnenten: 1.839
(Stand Juni 2025)

Die Preise verstehen sich zzgl. der
gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Bayerische GemeindeZeitung als Veranstalter kommunaler Fachforen

Die Bayerische GemeindeZeitung beliefert kommunale Entscheider mit qualifizierten Fachinformationen. Die Leser sind verantwortlich für kommunale Investitionen im Freistaat und üben eine meinungsbildende Vorbildfunktion aus. Das Printangebot wird durch Fachveranstaltungen speziell für diese Zielgruppe ergänzt.

Die Bayerische GemeindeZeitung veranstaltet u.a. das Bayerische EnergieForum, das Bayerische WasserkraftForum und das Bayerische BreitbandForum. Weitere Seminare, Schulungen und Workshops sind auf die Belange der kommunalen Entscheider zugeschnitten. Außerdem begleitet die Bayerische GemeindeZeitung das Kommunalforum Alpenraum in Tirol als bayerischer Medienpartner.



**BAYERISCHES
ENERGIE
FORUM**

21.04.2026

**17. Bayerisches
EnergieForum**

www.bayerisches-energieforum.de

Dokumentation: Ausgabe 13/2026



**BAYERISCHES
WASSERKRAFT
FORUM**

vsl. Mai 2026

**12. Bayerisches
WasserkraftForum**

www.bayerisches-wasserkraftforum.de

Dokumentation:
Ausgabe 15-16/2026



**BAYERISCHES
BREITBAND
FORUM**

15.10.2026

**13. Bayerisches
BreitbandForum**

www.bayerisches-breitbandforum.de

Dokumentation: Ausgabe 24/2026

Preisliste Nr. 60
gültig ab 1. Januar 2026

Bayerische GemeindeZeitung
Verlag Bayerische
Kommunalpresse GmbH

Veranstaltungen:
veranstaltungen@gemeindezeitung.de
Telefax: 08171/9307-22

Theresa von Hassel
Telefon: 08171/9307-17
hassel.theresa@gemeindezeitung.de

Die Veranstaltungen der Bayerischen GemeindeZeitung werden in Sonderveröffentlichungen dokumentiert.
In diesen Sonderheften können Anzeigen gebucht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge-auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses-und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 9

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 15

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18

Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 19

Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) In Ergänzung zu Ziffer 8 der allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch bestätigte Anzeigenaufträge für den Verlag erst nach Vorlage des Anzeigenmotives und dessen Billigung rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von vier Monaten nach Bekanntgabe.

d) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

e) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

f) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

g) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen. Etwaige Ansprüche hieraus können lediglich im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

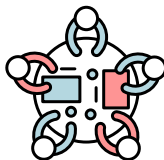
h) Aufträge über Beilagen unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Postzeitungsdienst (AGB PZD). Dem Auftraggeber obliegt es, die einschlägigen AGB PZD in allen Punkten einzuhalten. Zusätzliche Entgelte im Postzeitungsdienst, die auf eine Nichtbeachtung der AGB PZD zurückzuführen sind, gehen voll zu Lasten des Auftraggebers.



BAYERISCHES
INFRASTRUKTUR
FORUM



BAYERISCHES
ENERGIE
FORUM



GZ-AKADEMIE



BAYERISCHES
WASSERKRAFT
FORUM



BAYERISCHES
BREITBAND
FORUM



GZ-PODCAST
Das gute Beispiel

Sie finden uns auf folgenden
Social Media Kanälen:



GZaktuell



gz_aktuell



gemeindezeitung



bayerische_gemeindezeitung



Bayerische GemeindeZeitung

Aktuelle bayerische kommunale
Neuigkeiten direkt auf's Handy:



Telegram
gemeindezeitung



WhatsApp
Bayerische
GemeindeZeitung

